Hindernisfreie Architektur

Jahresbericht 2024

Editorial

© HSLU

Prof. Dr. phil. Stephanie Weiss
Hochschule Luzern – Soziale Arbeit,
Stiftungsrätin Trägerstiftung der
Fachstelle hindernisfreie Architektur

Liebe Leserinnen, liebe Leser

Gute Architektur macht keine Unterschiede. Sie schafft Räume, in denen sich alle Menschen selbstverständlich bewegen, leben und zu Hause fühlen können.

Doch diese Selbstverständlichkeit ist noch nicht überall Realität. Wer den Rollstuhl nutzt, eine sensorische Beeinträchtigung hat oder mit kognitiven Einschränkungen lebt, weiss: Noch immer grenzt Architektur oft aus – unbeabsichtigt, aber mit spürbaren Folgen. Unsere Gesellschaft verändert sich: Sie wird älter, vielfältiger und umfasst immer mehr unterschiedliche Lebensrealitäten. Die gebaute Umwelt, die Architektur muss das widerspiegeln. Die Fachstelle Hindernisfreie Architektur setzt sich dafür ein, dass Inklusion nicht bei der Wohnungstür aufhört. Hindernisfreies Bauen ist keine Sonderlösung – es ist ein Mehrwert für alle. Es bedeutet: ein Hotel, das nicht selektiert. Ein Wohnhaus, das sich über Lebensphasen hinweg anpasst. Ein öffentlicher Raum, der Orientierung gibt – auch ohne perfekte Sinne.
Zwar gibt es gesetzliche Vorgaben, doch oft greifen diese zu kurz. Die gesellschaftlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen ändern sich zu langsam. In vielen Köpfen wird inklusives Design noch als Mehraufwand betrachtet, statt als integraler Bestandteil guter Architektur. Die Fachstelle setzt sich mit Know-how, Forschung und politischer Präsenz dafür ein – und mit der Überzeugung, dass Architektur die Vielfalt der Menschen widerspiegeln muss.

Wir sind überzeugt: Wer plant, trägt Verantwortung. Nicht nur für Tragwerke, sondern für Teilhabe. Nicht nur für Quadratmeter, sondern für Lebensräume. Planung beginnt mit der Frage: Für wen baue ich? Und sie darf nicht enden, bevor die Antwort «für alle» lautet.
Die Fachstelle entwickelt praxistaugliche Grundlagen, vernetzt Fachleute, wirkt an Normen mit, bringt neue Themen wie Neurodiversität ins Feld und forscht zu Lösungen, die nicht nur funktional, sondern auch gestalterisch überzeugen. Sie wird zur Partnerin für alle, die zukunftsfähig bauen wollen.
Planen und Bauen für alle ist keine Einschränkung. Es ist eine Befreiung – für gutes Design, für soziale Nachhaltigkeit, für ein Leben ohne Barrieren.

Stephanie Weiss

Titelbild: Hör-Spaziergang mit dem Klangforscher Andres Bossard, bei dem wir unsere Sinne im Stadtraum auf eine neue Weise erweiterten, September 2024.

Die Fachstelle

In unserer Fachstelle wird der Dialog mit Menschen mit Behinderungen intensiviert und auf Akteure aus den Bereichen Architektur, Immobilienwirtschaft und Politik ausgeweitet. So sollen deren Perspektiven stärker in den Entwicklungsprozess einfliessen. Gleichzeitig haben wir unser Kommunikationskonzept neu ausgerichtet: Es ist nun praxisorientierter, verständlicher und besser auf unsere Zielgruppen abgestimmt.

Neuausrichtung und Inklusion: Das vergangene Jahr war für unser Team besonders vielseitig und intensiv. Wir haben neue Wege gesucht, um unseren Wirkungskreis zu erweitern und unsere Publikationen praxisorientierter sowie zielgruppengerechter zu gestalten. Um sicherzustellen, dass unsere Inhalte den Bedürfnissen aller relevanten Zielgruppen entsprechen, stand der kontinuierliche Austausch und die enge Zusammenarbeit mit verschiedenen Akteuren, wie Betroffenen, Partnerorganisationen, Planungsverbänden und Architekturschaffenden im Mittelpunkt unserer Arbeit.

Stärkung der Fachkommissionen: Im Einklang mit der UNO-Behindertenrechtskonvention haben wir die Partizipation von Menschen mit Behinderung an unserer Fachstelle ausgebaut. 2024 gründeten wir die Kommission «Rollstuhlgerechtes Bauen», die die Fachkommissionen für Seh- und Hörbehinderungen ergänzt. Diese haben bereits 2023 einen Generationswechsel vollzogen. Menschen mit Behinderungen wirken nun systematischer bei der Entwicklung von Normen und Richtlinien mit. Wir sind zuversichtlich, dass dieser Ansatz die Praxistauglichkeit der Regelungen verbessert und die Legitimation der Planungsgrundlagen stärkt.

Akustik im Wandel: Ein Beispiel für die Wirkung der Fachkommissionen sind die neuen Anforderungen zu Raumakustik und Höranlagen, die die Kommission «Bauen für Hörbehinderte» 2024 entwickelt hat, um Akustikbarrieren zu minimieren. Diese wurden im Revisionsentwurf der SIA 500 berücksichtigt. Der Bluetooth-Standard Auracast bietet vielversprechende Möglichkeiten für eine einfachere Installation. Gleichzeitig haben wir unsere akustische Wahrnehmung im Team geschärft. Ein besonderes Erlebnis war der Hör-Spaziergang mit dem Klangforscher Andres Bossard, bei dem wir unsere Sinne im Stadtraum auf eine neue Weise erweiterten.

Teamentwicklung: Seit November 2024 verstärkt Harriet Bucher als Raumplanerin unser Team. Sie hat sich schnell eingearbeitet und den Kurs zum sehbehindertengerechten Bauen absolviert. Ihre Expertise in Normen zu Orientierung und Mobilität bereichert uns. Sie arbeitet an einem neuen ASTRA-Handbuch für hindernisfreie Fusswegnetze mit. Gleichzeitig verabschieden wir uns von Barbara Schaub, die die Fachstelle verlassen hat, um sich auf ihr Architekturbüro zu konzentrieren.

Das Team der Fachstelle im Dezember 2024

Eva Schmidt
Geschäftsführerin, Grundlagen und Publikationen, Mitwirkung in Normung, Weiterbildungen zum sehbehindertengerechten Bauen, Interessensvertretung

Valérie Ginier
stv. Geschäftsführerin, Verantwortliche für das Netzwerk Hindernisfrei Bauen und Weiterbildungsangebote, Grundlagen und Publikationen

Harriet Bucher
Grundlagen und Publikationen öffentlicher Raum, Beratung zum sehbehindertengerechten Bauen, Konzeption und Überprüfung von taktil-visuellen Markierungen

Micol Camerini Gellis
Grundlagen und Publikationen, Mitwirkung in Normung, Hörbehindertengerechtes Bauen

Peter Habe
Grundlagen und Publikationen, Betreuung Website und IT

Sidonia Just
Geschäftsleitungsassistenz, Administration, Buchhaltung, Mitgliederpflege, Kursadministration

Nadine Kahnt
Grundlagen und Publikationen, Kommunikation- und Medienarbeit

Richard Zemp
Verantwortlicher Forschung, Grundlagen und Publikationen, Vernetzung mit Forschung und Lehre

Planungsgrundlagen

Fundierte Planung erfordert Wissen, das durch Forschung gewonnen wird. Deshalb intensiviert die Fachstelle 2024 ihre Aktivitäten in diesem Bereich, der sich seit den ersten Kooperationen 2023 erfolgreich etabliert hat. Der erste Meilenstein wurde bereits erreicht. Neben eigenen Publikationen, wie Merkblättern und Richtlinien, engagiert sich die Fachstelle aktiv in Revisionen und Veröffentlichungen wie der SIA 500.

Forschung als Grundlage für die Normung: Die Liftstudie zur Türoffenhaltezeit ist ein hervorragendes Beispiel, wie wissenschaftliche Erkenntnisse als Basis für die Festlegung von Standards und Normen dienen können. Untersuchungen am Bahnhof Bern und der Universitätsklinik Balgrist zeigten, dass die bisher festgelegte Zeit von sechs Sekunden häufig zu kurz ist, um den Ein- und Ausstieg von Menschen mit Behinderung zu gewährleisten. Auf Basis dieser Erkenntnisse konnte die Fachstelle eine Empfehlung von mindestens acht Sekunden durchsetzen – ein Vorschlag, der mittlerweile in die Norm EN 81–70 aufgenommen wurde. Neben der praxisnahen Verbesserung legte die Studie auch den Grundstein für eine intensivere Forschungsarbeit der Fachstelle, die weiter ausgebaut wird.

2024 nahm die Fachstelle Neurodiversität als Forschungsschwerpunkt auf.

Neurodiversität im Fokus: Rund 14% der Bevölkerung reagieren sensibel auf Umwelteinflüsse (Studie Universität Bern), darunter Menschen mit Hochsensibilität, ADHS oder Autismus. 2024 nahm die Fachstelle Neurodiversität als neuen Forschungsschwerpunkt auf. In Zusammenarbeit mit der ZHAW wird in einer ersten Zusammenarbeit untersucht, wie Lernumgebungen für Kinder mit ADHS und ASS gestaltet werden können. Das Projekt wird von Innosuisse unterstützt. Damit zählt die Fachstelle zu den ersten Organisationen, die sich intensiv mit Neurodiversität im Kontext des hindernisfreien Bauens befassen.

Revision SIA 500: Die Überarbeitung der Norm SIA 500 «Hindernisfreie Bauten» und die Mitarbeit in der entsprechenden Arbeitsgruppe erwiesen sich auch in diesem Jahr als eine wichtige Aufgabe. Während die revidierte Norm 2025 in Vernehmlassung geht, wird sich der Sitzungsrhythmus wieder normalisieren. Damit steht wieder mehr Zeit für eigene Projekte zur Verfügung. In der Stellungnahme werden wichtige Themen wie Evakuation, Beleuchtung, Raumakustik sowie die Ausstattung von Sanitärräumen und Elektroladestationen behandelt. Die Anpassungen werden sowohl die neuesten technischen Entwicklungen als auch die Bedürfnisse der Nutzerinnen und Nutzer berücksichtigen. So wird die Norm auch in Zukunft eine wertvolle Grundlage für die hindernisfreie Planung von Gebäuden bilden.

Praxistaugliche Lösungen: Daneben hat die Fachstelle mehrere Richtlinien und Merkblätter weiterentwickelt. Dazu gehört die Revision der Richtlinien «Strassen – Wege – Plätze», die jetzt auch in französischer und italienischer Sprache verfügbar sind. Neue Merkblätter zu Produkten für taktil-visuelle Leitliniensysteme, Hebesysteme und Natursteinpflasterungen wurden ebenfalls veröffentlicht.

©Hindernisfreie Architektur

Die taktile Lesbarkeit der Schilder für das Schulhaus Wiesental in Baar wurde als ausgezeichnet bewertet.

Wissensvermittlung

Die Schweizer Fachstelle intensiviert 2024 ihre Bemühungen, Hindernisfreiheit als Selbstverständlichkeit zu etablieren. Von der digitalen Kommunikation bis hin zu Publikationen und Schulungen für die Bau- und Planungsbranche. Wichtige Impulse sind dabei auch in die Entwicklung neuer Richtlinien für hindernisfreie Hotels und in ein wegweisendes Symposium zum Thema anpassbarer Wohnraum geflossen.

Vermittlungsansatz: Wie vermittelt man komplexe Inhalte einfach und verständlich? Diese Frage stand 2024 im Mittelpunkt unserer Arbeit. Unser Ziel war es, Informationen zielgruppengerecht aufzubereiten und die Zugänglichkeit zu erhöhen – sowohl auf unserer Website und in den sozialen Medien als auch in Publikationen. Dabei setzen wir uns dafür ein, dass Hindernisfreiheit als Selbstverständlichkeit wahrgenommen wird.

Führende Rolle ausgebaut: Unsere Fachstelle hat ihre führende Rolle im Bereich der Aus- und Weiterbildung zum Thema hindernisfreies Bauen weiter ausgebaut. Das wachsende Interesse spiegelt sich in steigenden Kursanmeldungen wider. Zudem tragen Tagungen, Workshops und Webinare zur Bewusstseinsbildung bei. Dadurch wird hindernisfreies Bauen zunehmend als selbstverständlich angesehen. Ein Highlight war das Webinar des Hotellerieverbands, bei dem Valérie Ginier das Thema «L'accessibilité – une évidence» im Kontext hindernisfreier Hotels behandelte. In diesem Rahmen wurden die neuen Hotelrichtlinien vorgestellt, die 2025 veröffentlicht werden.

Das wachsende Interesse spiegelt sich in steigenden Kursanmeldungen wider.

Buchbeitrag: Im Rahmen des Buchprojekts der ICOMOS Schweiz und der ETH Zürich «A future for whose past?» anlässlich des Europäischen Denkmalschutzjahres 2025, hat Richard Zemp die Geschichte des anpassbaren Wohnungsbaus am Beispiel des Brahmshofs aufgearbeitet. Der Beitrag «Daheim statt im Heim» zeigt, wie durchdachte Planung und mutige Gestaltung ein Wohnmodell ermöglichten, das bis heute überzeugt. Der Brahmshof ist ein Paradebeispiel für gelungenen anpassbaren Wohnungsbau, der den Bewohnern ein Leben lang ermöglicht, in ihrem Zuhause zu bleiben – unabhängig von Alter oder Behinderung.

Anpassbarer Wohnraum im Fokus: Am 5. September 2024 fand in Biel das Symposium «Wohnraum für alle ist hindernisfrei-anpassbar» statt. Die Fachstelle zeigte eindrucksvoll, warum das Konzept aus den 90er-Jahren auch heute noch überzeugt und eine clevere Lösung für die Wohnprobleme von morgen ist. Es etabliert hindernisfreie und anpassbare Wohnungen als nachhaltige Wohnmodelle – ein Zuhause, das flexibel auf die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen und älteren Personen reagiert, sowohl heute als auch künftig. Heute sind zu wenig Wohnungen anpassungsfähig. Auch erfahrene Fachleute tun sich schwer, die nötigen Massnahmen für Anpassbarkeit zu erkennen. Die Veranstaltung machte klar: Anpassbarkeit lässt sich mit wenigen, aber entscheidenden Regeln sicherstellen. Die wichtigsten Erkenntnisse sind in der Publikation «Anpassbare Wohnungen aus gutem Grund!» zusammengefasst und auf unserer Website abrufbar.

©Hindernisfreie Architektur

Selbstorganisiertes Symposium im Kongresshaus Biel. Die Veranstaltung war erfolgreich, dennoch prüft die Fachstelle, künftig hybride Formate oder Webinare anzubieten.

↗ Interessenvertretung und Beratung

2024 setzt sich unsere Fachstelle politisch für die Verbesserung des Wohnungsbaus, mit Fokus auf Anpassbarkeit, für Menschen mit Behinderungen ein. Gleichzeitig konnten wir gezielt zu grundlegenden Fragen der Hindernisfreiheit beraten. Sie bieten wertvolle Erkenntnisse, um Fachinformationen weiterzuentwickeln und Hindernisfreiheit nachhaltig zu fördern.

Politisches Engagement: Die Fachstelle engagiert sich nicht nur im Bereich der Normung und Planung für eine hindernisfreie Gestaltung, sondern auch auf politischer Ebene für die Verbesserung der gesetzlichen Vorgaben zum hindernisfreien Bauen. So wurde die Interpellation «Chancen für Menschen mit Behinderung auf dem Wohnungsmarkt» formuliert, die der Parlamentarier Philipp Kutter im Jahr 2024 in die Herbstsession einbrachte. Der Bundesrat wurde dabei gefragt, wie die Bestimmungen im Wohnungsbau weiter verbessert werden können, um den Bedürfnissen von Menschen mit Behinderungen gerecht zu werden.
Ziel ist es, die Bestimmungen zum Wohnungsbau so anzupassen, dass möglichst alle Wohngebäude anpassbar gestaltet werden sollten, um die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen zu ermöglichen. Besonders wichtig ist dies für Rollstuhlfahrende und andere Menschen mit besonderen Bedürfnissen. Dabei spielt das Prinzip der Verhältnismässigkeit eine entscheidende Rolle, vor allem bei Umbauten. Eine Einschränkung der gesetzlichen Bestimmungen auf kleinere Wohnbauten ist weder nötig noch zielführend.

↘ Die Fachstelle setzt sich verstärkt für gesetzliche Verbesserungen ein.

Interessensvertretung in den Kantonen: Die kantonalen Fachstellen für hindernisfreies Bauen leisten einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung der Hindernisfreiheit. Sie beraten, prüfen Baueingaben, erstellen Fachberichte und intervenieren bei Bedarf, zum Beispiel durch Einsprachen. Der Grad der Einbindung variiert jedoch je nach Kanton erheblich. Um eine möglichst einheitliche Umsetzung der Hindernisfreiheit und die Verfügbarkeit der nötigen Ressourcen zu gewährleisten, arbeitet die Fachstelle mit weiteren Trägerorganisationen, insbesondere Procap und Pro Infirmis, sowohl auf strategischer als auch operativer Ebene zusammen.

Beratungen: Bei grundlegenden Fragen, wegweisenden Projekten und spezifischen Fragen zur Orientierung und Mobilität von Menschen mit Sehbehinderung übernimmt die Fachstelle auch selbst Beratungen. 2024 waren es 22 Objekte und 368 Fachauskünfte. Es ist nicht ungewöhnlich, dass durch diese Beratungsanfragen neues Wissen entsteht, das wiederum die Grundlage für die Weiterentwicklung der Fachinformationen bildet.

©Hindernisfreie Architektur

Die Passerelle in Renens mit umgesetztem Leitlinienkonzept, beraten von der Schweizer Fachstelle.

Gönner:innen

Von der Gönnerschaft zur Fördermitgliedschaft – gestalten Sie mit uns die inklusive Baukultur der Zukunft!

Ihr Engagement bedeutet uns viel – danke, dass Sie sich bereits für unsere gemeinsame Sache einsetzen. Ihre Mitgliedschaft wird automatisch in eine Fördermitgliedschaft umgewandelt. So bleiben Sie Teil unserer Bewegung – und gestalten mit uns eine zugängliche gebaute Umwelt. Hindernisfreiheit ist ein zentraler Bestandteil nachhaltiger Baukultur.

Als Fachstelle setzen wir dafür neue Impulse: durch Forschung, praxisnahe Lehre und die Auseinandersetzung mit aktuellen Themen wie Neurodiversität im Bauen. Unsere Vision: Eine Baukultur, die sich an den Prinzipien von «Design for All» orientiert – für mehr Teilhabe, Vielfalt und Lebensqualität.
Als neues Fördermitglied werden Sie Teil eines Netzwerks, das diese Vision mitträgt. Ihr Beitrag hilft, innovative Lösungen zu entwickeln und dieses Wissen breit weiterzugeben.
Einzelpersonen: CHF 60.– / € 60.– pro Jahr
Firmen: CHF 200.– / € 200.– pro Jahr

Finanzen

Die Jahresrechnung 2024 entspricht dem Budgetrahmen, mit einem Verlust von rund CHF 5000, was Aufwand und Ertrag nahezu ausgeglichen hält. Erstmals wurde eine Anpassung von 2,1 % auf die seit den 1990er Jahren gezahlten Subventionsbeiträge des Bundes vorgenommen, um die Teuerung zu berücksichtigen. Spenden und Projektbeiträge gingen im Vergleich zum Vorjahr leicht zurück.

Dafür konnte ein neuer Leistungsvertrag mit dem Bundesamt für Strassen (ASTRA) abgeschlossen werden. Dieser sieht die Erstellung eines Handbuchs «Hindernisfreie Fusswegnetze» als Vollzugshilfe zum BehiG vor. Das Handbuch soll insbesondere Behörden bei der Lösungssuche und der Abwägung von Interessen unterstützen. Die Beiträge werden über vier Jahre verteilt und laufen bis 2027.

Betriebsrechnung Fachstelle 2024

	Aufwand
Personal- und Betriebsaufwand	892'052
Projekte Grundlagen	112'381
Projekte Öffentlichkeitsarbeit	37'863
Kantonale Beratungsstellen	322'126
Rückstellungen / Fonds	- 14'000
Abschreibungen / Wertberichtigungen	1'595
Summe	**1'352'016**

	Ertrag
Leistungsbeitrag Bund	776'192
Beiträge Kantone	279'030
Beiträge Gönner	96'410
Beiträge Fachbereich Sehbehinderung	80'000
Entschädigungen, Projekte, Spenden	114'738
Defizitbeitrag Fachstelle	5'646
Summe	**1'352'016**

Bilanz der Trägerstiftung per 31.12.2024

	Aktiven
Flüssige Mittel	1'043'692
Forderungen	128'121
Sachanlagen/ Abgrenzungen	9'019
Finanzanlagen	46'000
Mieterausbauten	144'600

	Passiven
Verbindlichkeiten	88'008
Rückstellungen / Fonds	584'000
Freies Kapital	699'423
Stiftungsvermögen 31.12.2023	1'303'070
Vermögensminderung	- 19'646
Stiftungsvermögen	**1'283'423**

Die Stiftung

Der Stiftungsrat der Fachstelle fokussierte sich 2024 auf die strategische Weiterentwicklung, insbesondere in personeller und finanzieller Hinsicht sowie auf die Erweiterung des Rats. Der Ausschuss begleitete zentrale Entscheidungen und unterstützte Vorstösse im Nationalrat. Mitglieder mit Hochschulbezug tauschten sich mit Geschäftsleitung und Forschungsdelegiertem aus, um Zugänglichkeit im Unterricht zu fördern, Forschungsbedarf zu klären und Kooperationen zu prüfen.

Mit Bedauern verkündet der Stiftungsrat den Austritt von Patrick Röösli, der sich nach über 20 Jahren engagierter Arbeit neuen Aufgaben widmet – nach seiner Wahl in den Kantonsrat. Als Architekt setzte er sich besonders für Menschen mit Hörbehinderung ein und war ein geschätzter Referent. Bei der jährlichen Sitzung besichtigte der Stiftungsrat das architektonisch spannende Gebäude von Ursula Schwaller: eine von ihr geplante inklusive Kindertagesstätte in Nottwil.

Mitglieder Stiftungsrat

Joe A. Manser,
Präsident, Architekt, langjähriger Leiter Fachstelle Hindernisfreie Architektur, Zürich

Manuel Gysel,
Vizepräsident, dipl. Arch. ETH SIA, Isler und Gysel Architekten, Zürich

Prof. Dr. Heike Bischoff-Ferrari
Universitätsspital Zürich, Professorin für Geriatrie und Altersforschung

Stephan Hüsler
Kaufmann Bank EFZ, Präsident AGILE.CH, Geschäftsleiter Retina Suisse, Emmenbrücke

Prof. Friederike Kluge
Dipl.-Ing. Architektin und Dozentin Institut Architektur FHNW, Muttenz

Christian Lohr
Nationalrat, Publizist, Journalist BR, Kreuzlingen

Fabian Peter
Regierungsrat, Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement Kanton Luzern, Mitglied BPUK, Bern

Mark Roth
dipl. Wirtschaftsprüfer, Betriebsökonom FH, Mitglied Bankrat und Bankpräsidium ZKB, Zürich

Ursula Schwaller
dipl. Architektin FH/HES, Rollstuhlsportlerin, Düdingen

Barbara Thalmann
Architektin ETH, Stadtpräsidentin Uster

Prof. Dr. Ulrich A. Weidmann
Vizepräsident ETHZ, Zürich

Prof. Dr. Stephanie Weiss
Professorin Institut für Soziokulturelle Entwicklung, HSLU, Luzern

Maria Zurbuchen-Henz
dipl. Arch. ETH, M+B Zurbuchen-Henz architectes, Lausanne

Hindernisfreie Architektur

Hindernisfreie Architektur – Die Schweizer Fachstelle
Zollstrasse 115, 8005 Zürich
fachstelle@hindernisfreie-architektur.ch